

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01761/2019 der CDU-Fraktion
Betreff: Namensgebung Elise Fincke**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Schwerin eine Straße den Namen Elise-Fincke-Straße erhält.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig. Laut § 2 Absatz 2 der Benennungssatzung der Stadt Schwerin sind Anträge auf Neu- bzw. Umbenennungen von Straßen an den Oberbürgermeister zu richten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung Der Name Elise Fincke kann in die Auflistung der Persönlichkeiten zur Benennung von Straßen in der Stadt Schwerin aufgenommen werden. Mit Entstehung eines Gebietes, in dem männliche und weibliche Personen aus Mecklenburg-Vorpommern durch Straßennamen geehrt werden, unterbreitet die Verwaltung Vorschläge zu deren Beschlussfassung.

Elise Fincke war die erste und einzige weibliche Abgeordnete des Landtages 1919. Sie war eine Schweriner Lehrerin und soll für ihr Engagement zur Verbesserung der Schulbildung von Mädchen sowie für ihre Unterstützung in der Armenpflege und den Hebammen geehrt werden.

Eine Auskunft zu Elise Fincke ist im Archiv bei Herrn Dr. Kasten beantragt, da in der Literatur Angaben zur Biografie der vorgeschlagenen Person fehlen.

Bernd Nottebaum